

# Übersicht

## über den voraussichtlichen Stand der Schulden in 1.000 Euro

Art 2)	Stand zu Beginn des Vorjahres	Stand zu Beginn des HH-Jahres 5)			Zugang	Voraus-sichtlicher Abgang	Stand nach Ablauf des HH-Jahres	
		Mit Restlaufzeit von 3)						
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahren	mehr als 5 Jahren				Ge-samt-betrag
<b>1. Schulden aus Krediten von/vom</b>								
1.1 Bund, LAF, ERP-Sondervermögen				0			0	
1.2 Land	0	0	0	0	0	0	0	
1.3 Gemeinden und Gemeindeverbänden				0			0	
1.4 Zweckverbänden und dgl.				0			0	
1.5 sonstigen öffentlichen Bereich				0			0	
1.6 Kreditmarkt einschließlich Anleihen (Bereiche 5 bis 8, siehe Nr. 1.1 AllgZVKommGrPI) 4)	2.075	0	136	1.755	1.891	5.985	205	7.671
<b>Summe 1:</b>	<b>2.075</b>	<b>0</b>	<b>136</b>	<b>1.755</b>	<b>1.891</b>	<b>5.985</b>	<b>205</b>	<b>7.671</b>
davon entfallen auf Maßnahmen, die überwiegend aus Entgelten Dritter finanziert werden (Anlage 4 zu § 5 KommHV - Kameralistik - AllgZVKommGrPI-Nr. 3.3) (= <i>rentierliche Schulden</i> )	271	0	65	168	233	0	38	195
2. Innere Darlehen aus Sonderrücklagen								
3. Äußere Kassenkredite 5)					---	---	---	

Art	Zahlungen im Vorjahr		Voraussichtl. Zahlungen im Haushaltsjahr		Stand der Verpflichtungen zu Beginn des Haushaltsjahres	Voraus-sichtlicher Zugang	Voraus-sichtlicher Abgang	Stand der Verpflichtungen nach Ablauf des Haushaltsjahres
	Gesamt-betrag	Investiver Anteil	Gesamt-betrag	Investiver Anteil				
4. Kreditähnliche Verpflichtungen: Sicherheiten, sonstige Haftungsverhältnisse								
4.1 Belastungen aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen (Art.72 Abs.1 GO) 6),7)								
4.1.1 Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden								
4.1.2 Restkaufgelder im Zusammenhang mit Grundstücksgeschäften								
4.1.3 Leasinggeschäfte								
4.1.4 Leibrentenverträge								
4.1.5 Schuldübernahmen								
4.1.6 Verträge über die Durchführung städtebaulicher Maßnahmen								
4.1.7 Verpflichtung zur Gewährung von Schuldendiensthilfen an Dritte								
4.1.8 Sonstige Kreditaufnahmen gleichkommende Vorgänge	57	0	46	0	0	0	0	0
4.2 Verpflichtungen nach Art. 72 Abs. 2 GO und sonstige Verpflichtungen, die zu einer Inanspruchnahme der Kommune führen können 6), 7), 8)								
4.2.1 Bürgschaften								
4.2.2 Sonstige Verpflichtungen nach Art. 72 Abs. 2 GO								
4.2.3 Sonstige Verpflichtungen, die zu einer Inanspruchnahme der Kommune führen können 9)	223	223	192	192	1.767	0	145	1.622

**Erläuterungen:**

zu Nr. 4.1.8 = Leistungen aus Defizitausgleich von Kindertageseinrichtungen

zu Nr. 4.2.3 = Schuldendienst und Schuldenstand des Eigenbetriebes Wasserwerk Kirchseeon

**Wasserwerk Kirchseeon** 1)

Art	Stand zu Beginn des Vorjahres	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Zugang	Voraussichtlicher Abgang	Stand nach Ablauf des Haushaltsjahres
1. Schulden aus Krediten	1.740	1.767		145	1.622

Nachrichtlich:	Gemeinde		Wasserwerk		gesamt
A) Berechnung der Netto-Kreditaufn.: vorgesehene Aufnahme	5.985.000 €		0 €		5.985.000 €
./. vorgesehene Tilgung	205.020 €		145.050 €		350.070 €
Netto-Kreditaufnahmen	5.779.980 €		-145.050 €		5.634.930 €
B) Schuldendienst/-stand je Einwohner:					
Schuldenstand je Einwohner zum 31.12.2014 (Vorjahr)	188 €		176 €		364 €
Schuldendienst je Einwohner im HH-Jahr 2014 (Vorjahr)	25 €		22 €		47 €

- 1) Unzutreffendes bitte streichen.
- 2) Die Angaben zu Nrn. 1 (mit Gesamtbetrag ohne Untergliederung nach Laufzeiten), 3 und 4 sind für kommunale Unternehmen, auf die die Vorschriften der EBV über Wirtschaftsführung und Rechnungswesen angewendet werden, für sonstige kommunale Unternehmen, für Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen mit kaufmännischem Rechnungswesen in besonderen Abschnitten darzustellen.
- 3) Die Restlaufzeiten berechnen sich jeweils ab dem 1. Januar des Planungsjahres. Endfällige Darlehen sind gesondert zu kennzeichnen. KfW-Kredite sowie Kredite von Landesbanken und Sparkassen sind unter Nr. 1.6 auszuweisen.
- 4) Der Betrag ist jeweils nach Art (Bereiche 5 bis 8, siehe Nr. 1.1 AllgZVKommGrPI) und Umfang zu erläutern. Die jeweils geltende Bereichsabgrenzung ist zu beachten.
- 5) Anzugeben ist der Betrag nach Maßgabe der Schuldenstatistik.
- 6) Anzugeben (ggf. in einer eigenen Zusammenstellung) mit Art und Betrag sind alle Geschäfte gemäß Art. 72 GO, Art. 66 LKrO, Art. 64 BezO, auch wenn sie nach der Verordnung über die Genehmigungsfreiheit von Rechtsgeschäften des kommunalen Kreditwesens von der Genehmigung freigestellt sind. Genehmigungsfreie Geschäfte können der Art nach zusammengefasst dargestellt werden.
- 7) Unter Nr. 4.1 und ggf. auch unter Nr. 4.2 sind jeweils (auch wenn im Vorjahr bzw. im Haushaltsjahr keine Zahlungen angefallen sind bzw. anfallen) auch die Projektkosten (insbesondere auch von PPP-Modellen) nach dem Wirtschaftlichkeitsvergleich (§ 10 KommHV-Kameralistik) anzugeben (vgl. dazu auch Nr. 6 der IMBek vom 6. Februar 2007, AllIMBI S. 187) und zwar der Gesamtbetrag und der investive Anteil. Soweit die Kommune voraussichtlich nicht oder nicht in voller Höhe in Anspruch genommen wird (z. B. aus Geschäftsbesorgungsverträgen) kann zusätzlich der Betrag nach Maßgabe der im Rahmen des Wirtschaftlichkeitsvergleichs erforderlichen Risikoabschätzung angegeben werden. Zur Risikoabschätzung vgl. Nr. 6 der IMBek vom 6. Februar 2007 (AllIMBI S. 187); bei ÖPP-Modellen vgl. PPP-Leitfaden Teil 2 S. 9 im Internet unter <http://www.innenministerium.bayern.de/imperia/md/content/stmi/bauen/themen/ppp/leitfaden teil2 pdf>
- 8) Bürgschaften für Förderungen können zusammengefasst dargestellt werden. Die Risikoeinschätzung ist zu erläutern.
- 9) Unter Nr. 4.2.3 sind mit Art und Betrag insbesondere Verpflichtungen aus Verlustabdeckung von Sondervermögen, verbundenen Unternehmen und Beteiligungen anzugeben.